Preisinformation Strom Privatkunden

Grundversorgung Elektrowärmepumpen

Preisstand 01.01.2027

Grundversorgung Elektrowärmepumpen	Arbeitspreis		Grundpreis		Entgelt für Messstellenbetrieb*
	netto ct/kWh	**brutto ct/kWh**	netto €/Jahr	**brutto €/Jahr**	
	29,45	**35,05**	165,58	**197,04**	Höhe siehe unten

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

* Das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** (MSB-Entgelt) fällt entsprechend der/des an der Lieferstelle verbauten Messeinrichtung/Messsystems an. Für die Höhe des MSB-Entgelts bei Standardzählern und modernen Messeinrichtungen siehe das in der nachstehenden Tabelle genannte Entgelt. **Das MSB-Entgelt für intelligente Messsysteme fällt in der Höhe an, in der es der AggerEnergie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.** Die nachstehend genannten MSB-Entgelte für intelligente Messsysteme sind lediglich informatorisch.

Entgelt für Messstellenbetrieb (RNG-Gebiet, Stand 01.01.2026)		
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 6.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	92,44	110,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	117,65	140,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

21-0127-01 Preisinfo gültig ab 01.01.2027; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110010, 910110030

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
100% Erneuerbare Energie Regelmäßige Überwachung
www.tuv.com ID 0000081135

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



14,6% 23,3% 2,0% 60,1%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 226,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



22,3% 14,7% 1,4% 50,9% 10,7%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 300,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

3. AggerEnergie Ökostrom*



50,9% 49,1%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



17,7% 28,2% 2,4% 50,9% 0,8%

Umweltauswirkungen

CO_2-Emission: 274,0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

***AggerEnergie Ökostrom Herkunftsländer und Anteile:**
Norwegen 94,59%, Österreich 4,63%, Finnland 0,51%, Schweden 0,27%,

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 03. Juni 2026 (06/26-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Grundversorgung Strom

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen StromGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Telefon: 0228 / 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	**86,20 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	14,95 €	**17,79 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	**100,32 €**
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.